

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 63 (1976)
Heft: 23: Selektion : ein innerschweizerisches Modell für den Übertritt von der
Primar- an die Oberstufe

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B. Die andere Meinung zum Hochschulförderungs-gesetz

Die Anträge des Bundesrates zur Förderung der Hochschulen und der Forschung bilden einen eigentlichen bildungspolitischen Durchbruchversuch zugunsten des Hochschulwesens. Dieser erfolgt vor allem mit dem Mittel stark gesteigerter Bundessubventionen ohne Rücksicht auf die Milliardendefizite der Bundeskasse und ohne Rücksicht auf den Akademikerbedarf.

In der Staatsrechnung 1975 hat der Bund für die Subventionen an die kantonalen Hochschulen Ausgaben von 255 Mio Franken ausgewiesen (1967 waren es erst 59 Mio!). Auf dem Budgetweg sollen sie für 1977 auf 275 Mio erhöht werden. Während beim beruflichen Bildungswesen durch die nachträglichen Subventionskürzungen 18,5 Mio gestrichen werden, verbessert man sukzessive die Leistungen zugunsten der Universitäten.

Im Zuge des vorgeschlagenen Gesetzes werden nun die Bundessubventionen an die Hochschulen weiter erhöht. Für 1978 und 1979 sollen es zusammen 725 Mio, also pro Jahr im Mittel 362,5 Mio Franken sein. Nach der Übergangszeit, das heisst ab 1980, werden sich die Ausgaben nach dem Gesetz um Hunderte von Millionen Franken bis zu einer Verdoppelung des heutigen Standes erhöhen. Nicht genug damit, der Bundesrat will durch das neue Hochschulgesetz die Verpflichtung verankern (Art. 1 lit. c und Art. 16) – unter Ausschluss des Referendums – mit massiven ausserordentlichen Subventionen von 60 bzw. 70 Prozent der Aufwendungen bei Bedarf neue Studienplätze zu schaffen, das heisst, die Aufnahmefähigkeit der bisherigen Hochschulen zu vergrössern.

Es ist das Gespenst des Numerus clausus, das heisst der Notwendigkeit der Zurückweisung von Studienanwärtern wegen Mangels an Studienplätzen, das den Bundesrat zu diesen extremen und weder bildungspolitisch noch finanziell tragbaren Anträgen veranlasst. Bildungspolitisch sind sie untragbar, weil damit ohne irgendwelche Rücksicht auf die Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft Akademiker ausgebildet werden, die man unter Umständen nicht braucht. Es wird mit gewaltigen öffentlichen Mitteln ein akademisches Proletariat herangezogen. Nicht nur bedeutet dies eine Geld- und Kräfteverschleuderung; es ist vielmehr auch sozial und menschlich nachteilig. Nichts ist für einen Jungen verhängnisvoller, als nach einem viele Jahre dauernden Studium auf der Strasse zu stehen. Die berufliche Mobilität der Akademiker ist dazu viel weniger gross als jene der Absolventen anderer Bildungswege.

Dass im übrigen der Bundesrat auch hier – wie bei der Entwicklungshilfe und bei der AHV – neue

Ausgaben von Hunderten von Millionen Franken beantragt, zeigt, dass er sich über alle Forderungen der öffentlichen Meinung nach Sparsamkeit bei den Bundesaussgaben hinwegsetzt. Es gibt gegen eine derartige Politik kein anderes Mittel mehr, als mit einem Nein am 11. Juni 1977 Steuererhöhungen zu verweigern.

Otto Fischer
in: *Schweizerische Gewerbe-Zeitung*,
18. November 1976, Nr. 46

C. Was derzeit falsch läuft

Die Hochschulen haben ihr heutiges Schicksal, nämlich die ungemein starke Breitenentwicklung, nicht selber gewählt. Es ist ihnen von der Gesellschaft aufgezwungen worden. Diese Entwicklung hat indessen ihre grossen Gefahren für die Primar- und Mittelschulen. Der Einfluss der Hochschulen ist zu gross geworden. Die wissenschaftliche Denkweise dringt im Übermass in die anderen Schulen ein, sehr zum Nachteil einer breit angelegten Bildung des Menschlichen. So drohen heute die Mittelschulen ihre mögliche Eigenständigkeit und ihr Selbstbewusstsein unter dem Druck der Hochschulen zu verlieren. Dabei sind heute Primar- und Mittelschulen die einzigen Bildungsstätten, die noch menschliche Fähigkeiten erwecken und pflegen können, welche in den Fachwissenschaften kaum mehr zu finden sind. So wird der Geist Pestalozzis wiederum von unseren Schulen vertrieben, diesmal unter dem Diktat der Wissenschaften bzw. Zulassungsbedingungen. Dieser Druck fängt bei uns ja schon in den Primarschulen an: dort wird in 6. Klassen, wenn die Aufnahmeprüfungen sich nähern, das Singen häufig schlicht und einfach durch Rechnen ersetzt! Nicht den Lehrern wird hier ein Vorwurf gemacht, sondern dem System, das die Lehrer zu solchem Vorgehen zwingt.

Die Mittelschule ist mehr als eine notwendige Schleuse zur Hochschule. Diese Tatsache sollte die Mittelschule vermehrt zu eigenständigen Lösungen veranlassen. Dazu gehört u. a. die Möglichkeit einer mittleren Reife, nämlich die Möglichkeit eines Abgangs nach 3–4 Jahren. Vielleicht könnte dies die Zahl der Maturanden um ein Kleines vermindern.

Rudolf Zihlmann
in «Vaterland» Nr. 272 vom 20. Nov. 1976

Aus Kantonen und Sektionen

Nidwalden:

Eltern wollen mehr Kontakt zur Schule

Am häufigsten kommen die Eltern bei Schulbesuchen mit der Schule, mit Lehrer, Klassenzimmer und Kameraden ihrer Kinder in Kontakt. Aber auch der Elternabend ist offenbar eine viel benützte Kontaktform. Diese beiden Möglichkeiten

des Schulkontaktes sollen nach Ansicht der Eltern bleiben und ausgeweitet werden; vor allem aber wird ein Ausbau der Elternsprechstunden gewünscht. Von solchen Schulkontakten erhoffen sich die Eltern weniger allgemeine Erziehungshilfen als vielmehr direkte Orientierungen über den Schulalltag und konkrete Lernhilfen für ihre Kinder. Dass aber aus einer längeren Liste die Problemkreise «Fernsehen», «Sackgeld» und «Strafe» neben Fragen der Schulfähigkeit am häufigsten genannt wurden, weist darauf hin, dass auch allgemeinere Erziehungsschwierigkeiten spürbar sind, die aber vielleicht eher von Elternbildungs-Organisationen als von der Schule gelöst werden können. So haben denn auch Hunderte von Eltern grundsätzlich ihr Interesse an Vorträgen, Kursen oder Gruppengesprächen zur Elternbildung bekundet.

Das sind die wichtigsten Ergebnisse einer breit angelegten Befragung aller Eltern von Nidwaldner Schulkindern vom Kindergarten bis zur Real- und Sekundarschule, die im Frühjahr 1976 von der Sektion Nidwalden der Schweizerischen Vereinigung Schule und Elternhaus (SVSE) durchgeführt worden war und deren Resultate in den letzten Wochen den interessierten Lehrern, Schulbehörden und Eltern sowie einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Dank der Mitarbeit von 206 der 218 Lehrpersonen konnten anfangs April 1976 fast 5000 Fragebogen verteilt und kurz darauf etwas über 2200 ausgefüllt wieder eingezogen und ausgewertet werden. Man kann daher füglich von einem repräsentativen Stimmungsbild der Nidwaldner Eltern sprechen. Der Wunsch nach vermehrten Kontaktangeboten ist dennoch klar, und zwar für alle Schulstufen. Erfreulicherweise stiess nicht nur der Plan dieser Befragung im Frühling, sondern jetzt auch die Auswertung auf ein reges Interesse der betroffenen Personen und Instanzen. Neben der Sektion Nidwalden der SVSE liessen sich die Erziehungsdirektion und die Schulpräsidenten-Konferenz, Schulräte und Lehrerstufenkonferenzen über die Resultate informieren. Jeder Gemeinde wurde nicht nur die kantonale Gesamtauswertung, sondern auch ein Spezialauszug der Gemeindeergebnisse zur Verfügung gestellt. Die SVSE Nidwalden hat für diesen Winter je einen Elternkurs über Fernsehen und über Konflikte ausgeschrieben. Die Aktion hat damit ihr Hauptziel ohne Zweifel erreicht, «den Boden für eine Verbesserung der bestehenden Kontakte zwischen Eltern und Lehrpersonen vorzubereiten oder solche Kontakte überhaupt zu schaffen».

Luzern:

Aktuelle Probleme der Luzerner Lehrer

Der Verbandsrat des Luzerner Lehrerverbandes (LLV) befasste sich mit dem Verhältnis des LLV

zum Schweizerischen Lehrerverein und zum Katholischen Lehrerverein. Die Luzerner Lehrerschaft fühlt sich heute im LLV gut vertreten, haben sich doch auf freiwilliger Basis nun über 2000 Mitglieder dem Verband angeschlossen. Damit entstehen aber den Sektionen des Schweizerischen und des Katholischen Lehrervereins des Kantons Luzern Schwierigkeiten. Der LLV anerkennt die wertvollen Dienste der beiden Lehrerorganisationen und unterhält mit beiden gute Beziehungen. Es stand zur Diskussion, wie weit der LLV mit den beiden Lehrerorganisationen vermehrt zusammenarbeiten kann oder wie eine Angliederung verwirklicht werden könnte. Je ein Vertreter des Schweizerischen und des Katholischen Lehrervereins kamen zu Wort. Der Verbandsrat beschloss, die Frage in den Sektionen (Stufen- und regionalen Lehrervereinen) weiter zu diskutieren.

Im weiteren befasste sich der LLV mit der Situation auf dem Lehrermarkt und der Seminarbildung. Er nahm den Beschluss des Erziehungsrates zur Kenntnis, im Jahre 1977 keine Lehramtskurse zu führen. Er beschloss, vorläufig auf eine Stellungnahme in diesen Fragen zu verzichten. Immerhin bleibt das Hauptanliegen der Lehrerschaft eine qualitativ gute Lehrerausbildung und eine entsprechende Auswahl bei den Lehramtskandidaten.

Leider nur ein kleiner Schritt

Der Lehrerverband stellt dankbar fest, dass der Grosse Rat einem kleinen Schritt in der Herabsetzung der Klassenbestände zustimmte. Leider blieb es bei diesem kleinen Schritt, obwohl die Notwendigkeit der Reduktion unserer Klassen nicht bestritten wurde. Der LLV bedauert, dass zwischen dem Vorschlag des Regierungsrates (Höchstbestand 36 pro Klasse) und dem Vorschlag des VPOD (Höchstbestand 26 pro Klasse) der begründete Vorschlag des LLV auf vorläufig 32 nicht gestellt wurde, obwohl unser Vorschlag in der Botschaft des Regierungsrates erwähnt wurde.

Der LLV hält die vorgenommene Kürzung für ungenügend. Er ist jedoch optimistisch, dass die Schulbehörden in ihren Gemeinden bestrebt sind, bessere Schulverhältnisse zu schaffen und dass entsprechenden Gesuchen von den kantonalen Behörden dann grosszügiger entsprochen wird.

Kantonales Recht für Kindergärtnerinnen

Der LLV hält erneut fest, dass er für seine Kindergärtnerinnen kantonales Recht fordert. Durch die kommunalen und teilweise privatrechtlichen Anstellungsverhältnisse der Kindergärtnerinnen entsteht ungleiches Recht. Nachdem die Volksschullehrer schon lange unter kantonalem Recht stehen und auch die Besoldung einheitlich gelöst wurde, wäre ein entsprechender Schritt für die Kindergärtnerinnen sinngemäss richtig.